



FÖRDERVEREIN
INTERNATIONALES
KERAMIK SYMPOSIUM
RÖMHILD

Förderverein
„Internationales Keramiksymposium Römhild“ e.V.
Postfach 1141
98628 Römhild

1. Vorstand: Michael Knie (T: 01520-8639481)
2. Vorstand: Rotraud Peter (T: 01511-4807987)
Schatzmeister: Gabriele Müller (T:0173-1801907)

Mail: info@keramiksymposium-roemhild.de
www.keramiksymposium-roemhild.de

FA Suhl, St.- Nr.: 171/141/26004

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Hildburghausen:
IBAN: DE 88 8405 4040 1160 1025 50
Raiffeisenbank im Grabfeld eG:
IBAN: DE 29 7906 9188 0001 1435 49

Bewerbung zum Thüringer Keramikmarkt Römhild

Datum: 15.08. - 16.08.2020

Antragsschluss: 31.03.2020

Bezahlung: bis 31.05.2020

1. Antragsteller

Name und Vorname des Bewerbers, sowie Firmenname

Anschrift (Gewerbesitz), Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Bundesland

Tel.-Nr:

E-Mail:

2. Standgröße

Breite:m x Tiefe:m (unbedingt angeben)

3. Stromanschluss (zusätzliche Kostenpauschale in Höhe von 25€)

Ja Nein

Anschlusswert

16A (230V) 16A (400V) 32A

Anschlusswert in kW

4. Beschreibung des Warenangebotes

(aussagekräftige Fotos (keine CD) sind unbedingt beizufügen)

als Anlage beigefügt

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Unrichtige Angaben führen zum Ausschluss vom Thüringer Keramikmarkt Römhild. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und im Fall einer Zulassung auf Genehmigung des gesamten Warenangebotes, sowie auf Zuteilung eines bestimmten Platzes, besteht nicht.

(Stempel)

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum

Bitte beachten Sie nachfolgende Hinweise!

1. Die Antragsfrist endet am **31.03.2020**. Es gilt das Datum des Posteinganges beim Veranstalter. Die Antragsfrist ist unbedingt einzuhalten. Verspätet oder unvollständige eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden. Antragsteller, die bis zum **30.04.2020** keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht. Die Frist zur Zahlung der Standgebühr endet am **31.05.2020**. Antragsteller, welche berücksichtigt aber bis 31.05.2019 die Standgebühr nicht entrichtet haben, werden auf der Veranstaltung nicht zugelassen.
2. Zugelassen werden nur keramische Betriebe (Eigenproduzenten) mit einer maximalen Standgröße von 5m (Breite) x 3m (Tiefe), die aus dem Handwerk bzw. Kunsthandwerk kommen.
3. Hütten und Verkaufsanhänger werden nur bei Verkaufsständen zugelassen.
4. Dem Antrag sind zwingend Fotos vom Verkaufsstand und Warenangebot beizufügen. Anträge ohne Fotos werden nicht berücksichtigt. Ausgeschlossen von dieser Regelung sind Teilnehmer des Marktes innerhalb der letzten 3 Jahre.